



LANDKREIS CHAM

## Niederschrift zur 4. Sitzung des Jugendhilfeausschusses

<b>Sitzungstermin:</b>	Donnerstag, den 09.02.2023
<b>Sitzungsbeginn:</b>	14:00 Uhr
<b>Sitzungsende:</b>	15:46 Uhr
<b>Ort, Raum:</b>	Großer Sitzungssaal des Landratsamtes

### Zu dieser Sitzung wurden geladen:

#### Landrat

Herr Franz Löffler CSU

#### stv. Landrat

Frau Gerlinde Graßl CSU

#### Kreisräte

Herr Christoph Czakalla Junge Liste Vertretung für Kreisrat Matthias Scherr

Herr Wolfgang Kürzinger GLLW

Herr Julian Preidl FW

#### Stimmberechtigtes Mitglied

Herr Manfred Aschenbrenner

Frau Beate Fink

Herr Hubert Lauerer

Herr Martin Mandl

Frau Annemarie Neuhierl

Frau Claudia Ossenkopp

Herr Gerhard Sojer

Herr Thomas Sponfeldner

#### Beratendes Mitglied

Herr Markus Biebl

Herr Klaus Galle

Herr Fabian Geissler

Herr Stephan Gürster

Herr Martin Kriekhaus

Herr Andreas Lecker

Herr Johannes Reutner

Frau Tanja Schmidbauer  
Frau Susanne Stauber  
Frau Anja Stelzer

**Kreisräte**

Herr Matthias Scherr                              JUnge Liste      entschuldigt

**Stimmberechtigtes Mitglied**

Herr Andreas Jordan    entschuldigt

Herr Alois Nock    entschuldigt

**Sonstige Anwesende:**

Herr Schmid  
Frau Windhager  
Herr Niebauer  
Frau Geiger  
Frau Platzer  
Herr Wagner  
Frau Koller  
Frau Dietrich  
Frau Breu  
Frau Pregler  
Vertreter der Presse (Bayerwald-Echo, Chamer Zeitung)

Die ordnungsgemäße Ladung ergibt sich aus der anliegenden Anwesenheitsliste, diese ist Bestandteil der Niederschrift.

## **Tagesordnung:**

### **I. Öffentliche Sitzung**

- 1 Erziehungsberatungsstelle der Katholischen Jugendfürsorge der Diözese Regensburg e.V. - Fördervereinbarung  
Vorlage: Sg. 23/024/2022
- 2 Jugendhilfehaushalt 2023 - Beratung und Empfehlung an den Kreistag  
Vorlage: Sg. 23/023/2022
- 3 Vorschlag von Jugendschöffen für die Kalenderjahre 2024-2028  
Vorlage: Sg. 23/025/2022
- 4 Jugendhilfeplanung - Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung für Schulkinder  
Vorlage: Sg. 23/027/2022
- 5 Koordinationsstelle Frühe Kindheit (KoKi) - neue Angebote  
Vorlage: Sg. 23/029/2022
- 6 Fortschreibung der Jugendhilfeplanung - Jugendsozialarbeit an Realschulen  
Vorlage: Sg. 23/031/2023
- 7 Verschiedenes, Wünsche und Anträge

## Öffentlicher Teil

**TOP 1 Erziehungsberatungsstelle der Katholischen Jugendfürsorge der Diözese Regensburg e.V. - Fördervereinbarung**  
**Vorlage: Sg. 23/024/2022**

### Sachverhalt:

Die Katholische Jugendfürsorge der Diözese Regensburg e.V. (KJF) möchte mit allen Jugendämtern in der Diözese und somit auch mit dem Landkreis Cham für ihre Erziehungsberatungsstelle mit insgesamt vier Außenstellen in Bad Kötzing, Furth im Wald, Roding und Waldmünchen eine neue Fördervereinbarung ab 01.01.2023 abschließen. Wesentliche Änderung ist die Reduzierung des Eigenanteils des Trägers von 20 % auf 10 %.

Mit Schreiben vom 28.11.2022 hat die KJF eine Zustimmung zum Budgetantrag 2023 beantragt, die eine Mitfinanzierung des Landkreises in Höhe von ca. 496.000 € vorsieht. Gegenüber dem Jahr 2022 (ca. 430.000 €) bedeutet dies einen Anstieg um ca. 66.000 € oder ca. 15 %.

Ursächlich für diesen Anstieg sind insbesondere die von 20 % auf 10 % reduzierte Eigenleistung des Trägers, die um 7,5 % gestiegenen Sachkosten und die um ca. 6 % (ca. 32.000 €) höheren Personalkosten.

Nach eigenen Angaben ist die KJF nicht mehr in der Lage – wie bisher – eine Eigenleistung von 20 % zu finanzieren.

Die neue Fördervereinbarung ist inhaltlich mit den anderen opf. Jugendämtern abgestimmt. In den anderen opf. Landkreisen wurde die Mitfinanzierung des Trägers schon entsprechend reduziert bzw. wird aktuell darüber beraten.

Die bisherige Mitfinanzierung des Trägers in Höhe von 20 % ist vertraglich vereinbart. Eine Reduzierung wäre also eine freiwillige Leistung des Landkreises, die ggf. vom Kreistag zu beschließen wäre. Auch summarisch fällt der Anstieg um 66.000 € p.a. in die Zuständigkeit des Kreistages, da dieser nach der Geschäftsordnung für bürgerlich-rechtliche Verträge ab einer Wertgrenze von 50.000 € jährlich laufender Belastung zuständig ist.

### Beschlussvorschlag:

Der Jugendhilfeausschuss empfiehlt dem Kreistag, dem Abschluss einer neuen Fördervereinbarung mit der Katholischen Jugendfürsorge der Diözese Regensburg e.V. für ihre Erziehungsberatungsstelle ab 01.01.2023 zuzustimmen.

### Beschluss:

Der Beschlussvorschlag wird zum Beschluss erhoben.

### Abstimmungsergebnis:

Anwesende Stimmberechtigte:	13
Für den Beschluss:	13
Gegen den Beschluss:	0

**TOP 2      Jugendhilfehaushalt 2023 - Beratung und Empfehlung an den Kreistag**  
**Vorlage: Sg. 23/023/2022**

**Sachverhalt:**

Für 2022 wurden vom Amt für Jugend und Familie Netto-Aufwendungen von 9.222.275 € geplant. Das Rechnungsergebnis für 2022 beträgt 9.534.796 €.

Die vom **Amt für Jugend und Familie geplanten Netto-Aufwendungen** für 2023 belaufen sich auf

10.203.275 € und liegen damit um 981.000 € (+ 10,6 %) über dem Ansatz für 2022 und um 668.479 €

(+ 7 %) über dem Rechnungsergebnis 2022.

Die Kostensteigerungen sind im Wesentlichen begründet durch Fall- und Kostensteigerungen bei Schulbegleitungen, Vollzeitpflegen sowie bei ambulanten Erziehungshilfen:

1. Schulbegleitungen:

Kinder und Jugendliche mit seelischer Behinderung oder drohender seelischer Behinderung haben nach § 35a SGB VIII Anspruch auf Eingliederungshilfe, wenn ihre seelische Gesundheit mit hoher Wahrscheinlichkeit länger als sechs Monate von dem für ihr Lebensalter typischen Zustand abweicht, und daher ihre Teilhabe am Leben in der Gesellschaft beeinträchtigt ist oder eine solche Beeinträchtigung zu erwarten ist.

Hinsichtlich der Abweichung der seelischen Gesundheit hat der Träger der öffentlichen Jugendhilfe die Stellungnahme eines Arztes für Kinder- und Jugendpsychiatrie und –psychotherapie oder eines Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten einzuholen.

Bei Vorliegen vorgenannter Voraussetzungen stellen die Eltern beim Jugendamt einen Antrag auf Eingliederungshilfe in Form der ambulanten Schulbegleitung. Die Schulen sind regelmäßig nicht in der Lage, den Bedarf mit eigenem Personal zu decken.

Die Fallzahlen entwickeln sich seit Jahren nach oben, von 29 Fällen im Jahr 2017 bis zu 54 Fällen im Jahr 2021.

Hinzu kommen gestiegene Entgelte für die geleisteten Stunden durch die beauftragten freien Träger nach Aufnahme der Entgeltverhandlungen durch die Regionale Entgeltkommission für ambulante Hilfen (REKO ambulante) bei der Stadt Regensburg im Jahr 2022 sowie durch immer höhere Hilfebedarfe im Einzelfall (z.B. nachmittags oder bei Klassenfahrten).

Der Ansatz steigt von 670.000 € im Jahr 2022 auf 1.350.000 € im Jahr 2023 (Rechnungsergebnis 2022: 1.237.507 €).

## 2. Vollzeitpflegen:

Nach § 33 SGB VIII soll Hilfe zur Erziehung in Vollzeitpflege entsprechend dem Alter und Entwicklungsstand des Kindes oder des Jugendlichen und seinen persönlichen Bindungen sowie den Möglichkeiten der Verbesserung der Erziehungsbedingungen in der Herkunftsfamilie Kindern und Jugendlichen in einer anderen Familie eine zeitlich befristete Erziehungshilfe oder eine auf Dauer angelegte Lebensform bieten. Für besonders entwicklungsbeeinträchtigte Kinder und Jugendliche sind geeignete Formen der Familienpflege zu schaffen und auszubauen.

Auch in dieser Hilfeart entwickeln sich die Fallzahlen seit Jahren nach oben, von 112 Fällen im Jahr 2013 bis zu 154 Fällen im Jahr 2022.

Die an die Pflegeeltern zu leistenden Pflegegelder stellen den notwendigen Unterhalt des jungen Menschen außerhalb des Elternhauses sicher und sollen den Pflegeeltern die geleistete Erziehung entgelten. Die Pflegegelder werden gemäß den Empfehlungen des Bayer. Landkreistags laufend angepasst. Die monatliche Pflegepauschale beträgt ab 2023 z.B. für Kinder bis zum vollendeten 6. Lebensjahr 974 €, 2022 belief sich diese Pauschale auf 923 €.

Der Ansatz steigt von 1.490.000 € im Jahr 2022 auf 1.760.000 € im Jahr 2023 (Rechnungsergebnis 2022: 1.764.214 €).

## 3. Ambulante Erziehungshilfen:

Der Erziehungsbeistand und der Betreuungshelfer sollen das Kind oder den Jugendlichen bei der Bewältigung von Entwicklungsproblemen möglichst unter Einbeziehung des sozialen Umfelds unterstützen und unter Erhaltung des Lebensbezugs zur Familie seine Verselbständigung fördern (§ 30 SGB VIII).

Sozialpädagogische Familienhilfe soll durch intensive Betreuung und Begleitung Familien in ihren Erziehungsaufgaben, bei der Bewältigung von Alltagsproblemen, der Lösung von Konflikten und Krisen sowie im Kontakt mit Ämtern und Institutionen unterstützen und Hilfe zur Selbsthilfe geben. Sie ist in der Regel auf längere Dauer angelegt und erfordert die Mitarbeit der Familie (§ 31 SGB VIII).

Auch in diesen Hilfen entwickeln sich die Fallzahlen seit Jahren nach oben, von 193 Fällen im Jahr 2013 bis zu 203 Fällen im Jahr 2022.

Hinzu kommen auch hier gestiegene Entgelte für die geleisteten Stunden durch die beauftragten freien Träger nach Aufnahme der Entgeltverhandlungen durch die Regionale Entgeltkommission für ambulante Hilfen (REKO ambulante) bei der Stadt Regensburg im Jahr 2022. Die bis dahin verhandelten Entgelte sind z.T. seit 2011 nicht angepasst worden.

Der Ansatz steigt von 1.100.000 € im Jahr 2022 auf 1.400.000 € im Jahr 2023 (Rechnungsergebnis 2022: 1.164.267 €).

Für die **Förderung von Trägern der freien Jugendhilfe** ergeben sich für 2023 folgende Ansätze:

<b>Träger</b>	<b>Ansatz</b>
Internationale Jugendbegegnungen (§ 11 SGB VIII)	5.000 €
Katholische Jugendstelle Cham (§ 12 SGB VIII)	6.000 €
Evangelisches Jugendwerk Cham (§ 12 SGB VIII)	1.000 €
Kreisjugendring (§ 12 SGB VIII)	40.000 €
Kolpinghaus Cham – Lehrlingswohnheim (§ 13 SGB VIII)	700 €
Kath. Jugendfürsorge – Jugendmigrationsdienst (§ 13 SGB VIII)	500 €
Kath. Ehe- und Familienberatungsstelle (§ 28 SGB VIII)	8.000 €

Für die **Jugendarbeit in den Vereinen** werden im Jahr 2023 85.000 € zur Verfügung gestellt (6 € pro jungem Mitglied).

Der Ansatz 2023 für **Personalkosten** (brutto) beträgt 5.019.400 €. Die Steigerung in Höhe von ca. 615.000 € gegenüber dem Ansatz des Vorjahres (4.403.600 €) beruht im Wesentlichen auf Personalmehrungen in verschiedenen Bereichen des Jugendamts aufgrund von gesetzlichen Vorgaben und gestiegenen Fallzahlen. Die Mehrausgaben sind im Übrigen ausschließlich auf tarifliche Steigerungen (200.000 €) und strukturelle Verbesserungen zurück zu führen.

**Insgesamt liegt der Haushaltsansatz für 2023 (Saldo lfd. Verwaltungstätigkeit) bei - 15.125.275 € und damit um 1.659.750 € über dem Ansatz für 2022 (= - 13.465.525 €); Rechnungsergebnis für 2022: - - 13.856.489 €.**

**Gegenüber dem Rechnungsergebnis 2022 errechnet sich ein Anstieg um 9,2 % und gegenüber dem Ansatz 2022 um 12,3 %.**

### **Fazit/Vergleich mit den anderen Landkreisen in der Oberpfalz**

Nach dem Statistikkundschreiben des Bayerischen Landkreistages vom 18.02.2022 sind die Jugendhilfeaufwendungen des Landkreises Cham nach wie vor vergleichsweise gering. Mit einem Betrag von 119,26 € / Einwohner (Rechnungsergebnis 2020) liegt der Landkreis Cham unter den 7 Landkreisen in der Oberpfalz an der 2. Rangstelle. Er liegt damit auch nach wie vor deutlich unter dem Durchschnitt in der Oberpfalz (130,62 € / Einw.).

### Jugendhilfeaufwendungen der Landkreise in der Oberpfalz (€ / Einwohner):

Amberg-Sulzbach	142,72
Cham	119,26
Neumarkt i.d.Opf	94,88
Neustadt a.d.Waldnaab	145,46
Regensburg	128,36
Schwandorf	155,47
Tirschenreuth	136,07
Durchschnitt:	130,62

Quelle: Statistikrundschriften des Bayerischen Landkreistages vom 18.02.2022

Anlagen (Versendung per E-Mail):

Teilfinanzhaushalt

Produktkontenübersicht

**Beschlussvorschlag:**

Der Jugendhilfeausschuss beschließt den als Entwurf beigefügten Jugendhilfehaushalt 2023 und empfiehlt dem Kreistag, die entsprechenden Mittel in den Kreishaushalt 2023 einzustellen.

**Beschluss:**

Der Beschlussvorschlag wird zum Beschluss erhoben.

**Abstimmungsergebnis:**

Anwesende Stimmberechtigte:	13
Für den Beschluss:	13
Gegen den Beschluss:	0



**TOP 3      Vorschlag von Jugendschöffen für die Kalenderjahre 2024-2028**  
**Vorlage: Sg. 23/025/2022**

**Sachverhalt:**

Nach der Jugendschöffenbekanntmachung ist der Jugendhilfeausschuss für die Aufstellung der Vorschlagsliste für Jugendschöffen zuständig. Die Jugendschöffen werden jeweils für einen Zeitraum von fünf Jahren berufen (01.01.2024 – 31.12.2028).

Für die Aufnahme in die Vorschlagsliste ist die Zustimmung von zwei Dritteln der anwesenden stimmberechtigten Mitglieder, mindestens jedoch die Hälfte aller stimmberechtigten Mitglieder des Jugendhilfeausschusses erforderlich.

Die Jugendschöffen sollen erzieherisch befähigt und in der Jugenderziehung erfahren sein. Die Bewerber/innen sollen im Landkreis Cham wohnhaft sein, die deutsche Staatsangehörigkeit besitzen, bei Beginn der Amtsperiode das 25. Lebensjahr vollendet und das 70. Lebensjahr noch nicht vollendet haben und sie sollen aus gesundheitlichen Gründen geeignet sein.

Der Präsident des Landgerichts Regensburg hat gebeten, dem Amtsgericht Cham 32 Personen für die Wahl als Jugendschöffen vorzuschlagen. Es müssen je zur Hälfte Männer und Frauen vorgeschlagen werden.

Die Verwaltung des Amtes für Jugend und Familie hat die eingegangenen Bewerbungen in anliegenden Listen zusammengefasst. Nach Möglichkeit sollen geeignete Personen aus allen Bevölkerungskreisen, vor allem auch Eltern und Ausbilder, berücksichtigt werden. Angehörige bestimmter Berufsgruppen (z.B. Lehrer oder Angehörige der Jugendämter) sind nicht zu bevorzugen.

**Beschlussvorschlag:**

Dem Amtsgericht Cham werden die von den Gemeinden des Landkreises Cham vorgeschlagenen Bewerber gemäß anliegenden Listen für die Wahl zum Jugendschöffen vorgeschlagen.

**Beschluss:**

Der Beschlussvorschlag wird zum Beschluss erhoben.

**Abstimmungsergebnis:**

Anwesende Stimmberechtigte:	13
Für den Beschluss:	13
Gegen den Beschluss:	0

**TOP 4      Jugendhilfeplanung - Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung für Schulkinder**  
**Vorlage: Sg. 23/027/2022**

**Sachverhalt:**

**Gesetz zur ganztägigen Förderung von Kindern im Grundschulalter (Ganztagsförderungsgesetz- GaFöG)**

Mit dem Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung für Kinder im Grundschulalter soll eine Betreuungslücke geschlossen werden, die nach der Kita für viele Familien entsteht, sobald die Kinder eingeschult werden.

Das Gesetz beinhaltet die stufenweise Einführung eines Anspruchs auf ganztägige Förderung für Grundschul Kinder ab dem Jahr 2026: Ab August 2026 sollen zunächst alle Kinder der ersten Klassenstufe einen Anspruch darauf haben, ganztägig gefördert zu werden. Der Anspruch soll in den Folgejahren um je eine Klassenstufe ausgeweitet werden, damit ab August 2029 jedes Grundschulkind der Klassenstufen 1 bis 4 einen Anspruch auf ganztägige Betreuung hat.

Der Rechtsanspruch wird im Achten Sozialgesetzbuch (SGB VIII) geregelt und sieht einen Betreuungsumfang von acht Stunden an allen fünf Werktagen vor. Die Unterrichtszeit wird angerechnet. Der Rechtsanspruch soll auch in den Ferien gelten, dabei können Länder eine Schließzeit bis maximal vier Wochen regeln. Eine Pflicht, das Angebot in Anspruch zu nehmen, gibt es nicht.

Der Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung für Grundschul Kinder soll sowohl in Horten als auch in offenen und gebundenen Ganztagschulen erfüllt werden. Die Umsetzung und Gesamtverantwortung für die Planung liegt beim Träger der öffentlichen Jugendhilfe.

Das Thema wird die Gemeinden und den Landkreis Cham in den nächsten Jahren enorm, vor allem planerisch und finanziell fordern. Nach dem Ausbau der Kindertagesbetreuung in den letzten Jahren, vor allem im U3-Bereich, kommen nun weitere Betreuungsaufgaben für Grundschul Kinder in Horten auf die Gemeinden dazu. Aktuell gibt es im Landkreis ein paar wenige Schulkinder, die in einzelnen Kitas betreut werden. Die Betreuung erfolgt hauptsächlich nur bis 14 Uhr (Mo. – Do.), beim Rechtsanspruch hat diese bis mindestens 16 Uhr an 5 Tagen in der Woche und auch überwiegend in den Ferien zu erfolgen.

Zur Erfüllung des Rechtsanspruchs sind zeitnah im Austausch mit den jeweiligen Schulen die Bedarfe in den einzelnen Gemeinden zu erheben. Dies erfolgt aktuell im Jugendamt durch den Fachdienst Jugendhilfeplanung, Frau Koller.

Berichterstatterin: Natalie Koller (Dipl.-Psych. Univ.)

**Beschluss:**

Der Sachverhalt wurde zur Kenntnis genommen.

**TOP 5 Koordinationsstelle Frühe Kindheit (KoKi) - neue Angebote**  
**Vorlage: Sg. 23/029/2022**

**Sachverhalt:**

Die Koordinationsstelle Frühe Kindheit (KoKi) beim Amt für Jugend und Familie besteht mittlerweile seit 13 Jahren.

In der Sitzung erfolgt eine Vorstellung der neuen KoKi-Konzeption, ein Überblick über die Leistungen für Familien mit Kleinkindern im Landkreis Cham und eine Vorstellung der eigenen Angebote der Frühen Hilfen.

Berichterstatlerin: Stefanie Platzer

**Beschluss:**

Der Sachverhalt wurde zur Kenntnis genommen.

## TOP 6 Fortschreibung der Jugendhilfeplanung - Jugendsozialarbeit an Realschulen Vorlage: Sg. 23/031/2023

### Sachverhalt:

Die Realschulen Bad Kötzing und Furth im Wald haben mit Schreiben vom 19.01.2023 bzw. 24.01.2023 beim Landkreis Cham als Träger der öffentlichen Jugendhilfe die Errichtung von Jugendsozialarbeit (JaS) an ihren Schulen beantragt. Begründet werden die Anträge im Wesentlichen, auch als Folge der Corona-Pandemie, mit stark steigenden Zahlen von sozial auffälligen bzw. benachteiligten Schülern, bei denen ein pädagogisch fundiertes Eingreifen mit gezielter Hilfestellung immer wichtiger werde. Auch der Bedarf an dauerhafter Begleitung dieser Schüler erhöhe sich immer mehr. Die Präventionsarbeit der JaS in den Bereichen Internet, neue Medien, Schulverweigerung, Versagensängste, Ernährungsfehlverhalten, Inklusion, falsches Freizeitverhalten, Suchtgefahren, Persönlichkeitsbildung, Mobbing und Gewalt wird als äußerst wichtig erachtet. Weiterhin wird auf den hohen Anteil von Kindern mit Migrationshintergrund, auch aus der Ukraine, und die erforderliche Integration und Kooperation mit anderen Unterstützungs- und Fördersystemen (Erziehungsberatung, Kinder- und Jugendpsychiatrie, Jugendmigrationsdienst, Jugendamt) verwiesen. Den professionellen Unterstützungsbedarf im sozialen Bereich könne die Schule alleine nicht mehr erfolgreich abdecken.

JaS ist eine Leistung der Jugendhilfe und die intensivste Form der Zusammenarbeit von Jugendhilfe und Schule. Sie soll sozial benachteiligte junge Menschen bei ihrer Persönlichkeitsentwicklung unterstützen und fördern. Dadurch sollen deren Chancen auf Teilhabe und eine eigenverantwortliche sowie gemeinschaftsfähige Lebensgestaltung verbessert werden.

Das Jugendamt stellt im Rahmen der Jugendhilfeplanung fest, an welchen Grundschulen, Mittelschulen, Förderschulen, Berufsschulen und Realschulen ein jugendhilferechtlicher Handlungsbedarf besteht, der mit Hilfe von JaS gedeckt werden soll.

### Staatliche Förderung:

Der Freistaat Bayern unterstützt mit einem Förderprogramm die Träger der öffentlichen Jugendhilfe bei dieser Pflichtaufgabe nach § 13 SGB VIII. Gefördert wird Jugendsozialarbeit auch an Realschulen. Die staatliche Förderung erfolgt durch einen Festbetrag von 16.360 € / Jahr für eine Vollzeitkraft.

### Situation im Landkreis Cham:

Im Landkreis Cham sind alle 7 Mittelschulen, die durchgängig mit den Klassen 5 bis 9 bzw. 10 besetzt sind (Bad Kötzing, Cham, Furth im Wald, Lam, Neukirchen b.Hl.Blut, Roding, Waldmünchen), 15 Grundschulen mit mindestens 100 Schülern (Bad Kötzing, Cham, Furth im Wald, Roding, Waldmünchen, Falkenstein, Lam, Miltach, Mitterdorf, Neukirchen b.Hl.Blut, Rötz, Schorndorf, Stamsried-Pöding, Waffenbrunn-Willmering, Walderbach), beide Förderschulen sowie die Berufsschule mit JaS versorgt.

Die Angaben in den Anträgen der Schulen werden durch die Zahlen der Jugendhilfeplanung des Landkreises Cham und der Bezirkssozialarbeit des Jugendamts bestätigt.

Von Seiten der Jugendhilfe wird Bedarf für jeweils eine Stelle mit 50 % der durchschnittlichen wöchentlichen Arbeitszeit an den Realschulen gesehen.

**Finanzielle Auswirkungen:**

Die Eigenleistung des Landkreises beträgt ca. 27.500 € je Schule.

Berichterstatter: Markus Biebl, Jugendamtsleiter

**Beschlussvorschlag:**

1. An Realschulen wird die Erforderlichkeit von Jugendsozialarbeit an Schulen festgestellt.
2. Vorbehaltlich der Zustimmung des Kreistages im Rahmen des Haushalts 2023 wird ab Beginn der staatlichen Förderung bzw. ab dem Zeitpunkt der Besetzung der Planstelle an den Realschulen unter der Trägerschaft des Landkreises Cham jeweils eine JaS-Stelle mit 50 % der durchschnittlichen wöchentlichen Arbeitszeit eingerichtet.

**Beschluss:**

Der Beschlussvorschlag wird zum Beschluss erhoben.

**Abstimmungsergebnis:**

Anwesende Stimmberechtigte:	13
Für den Beschluss:	13
Gegen den Beschluss:	0

**TOP 7      Verschiedenes, Wünsche und Anträge**

Der Vorsitzende beendet die Sitzung um 15.46 Uhr.

Cham, 14. März 2023

Der Protokollführer:

Der Vorsitzende:

---

Pregler  
Angestellte

---

Löffler  
Landrat